

Newsletter

NR. 77, MAI 2007

Beratung für die öffentliche Hand und NPOs


ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an public.services@de.ey.com!

Inhalt

Aktuelle Projekte

- Stadtwerkstudie 2007: Chancen und Risiken in liberalisierten und regulierten Energiemärkten 2

Tipps und Trends

- Berücksichtigung von Subventionen bei der Vorsteueraufteilung 2
- Nachhaltigkeitsberichte – Ein Thema für Kommunen? 3
- Aktuelle Gestaltungsfälle beim Outsourcing: Risiken einer Gleichstellungsabrede 3
- Nordrhein-Westfalen: Entwurf eines neuen Landesgesetzes zum öffentlichen Personennahverkehr 4

Veranstaltungen 5

Aktuelle Projekte

Stadtwerkstudie 2007: Chancen und Risiken in liberalisierten und regulier- ten Energiemärkten

Im Frühjahr 2007 haben der Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) und Ernst & Young ihre jährliche Expertenbefragung durchgeführt. Insgesamt wurden 156 Geschäftsführer und Vorstände von Stadtwerken und regionalen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz befragt. Der Befragungsschwerpunkt lag in diesem Jahr auf Kooperationen, Regulierung sowie den Chancen und Risiken der Energieversorgung.

Die Mehrheit der Unternehmen sieht in staatlichen Eingriffen und deren finanzwirtschaftlichen Konsequenzen die größten Risiken bezüglich ihres zukünftigen Geschäftserfolgs. Dies wird vor allem im Netzbereich deutlich, in dem 95 Prozent der Befragten die Regulierung der Netzentgelte als Risiko einstufen. Aber auch in den anderen Wertschöpfungsstufen sind es vor allem finanzwirtschaftliche Risiken und Umfeldrisiken wie gesetzliche Regelungen oder staatliche Eingriffe, die den Befragten die größten Sorgen bereiten.

Darüber hinaus sieht aber auch eine Vielzahl der Befragten betriebliche Risiken wie die nicht korrekte Abrechnung von Lieferungen und Leistungen (59 % der Befragten) oder die Einhaltung der Unbundling-Vorschriften (40 %), die durch eigene interne Maßnahmen gemanagt werden können. Dies steht bei vielen Unternehmen für die kommenden Jahre auf der Agenda. So rangiert die Optimierung interner Prozesse und die betriebliche Reorganisation mit 88 % der Nennungen an zweiter Stelle hinter Regulierung/Anreizregulierung (92 %) bei den Themen, mit denen sich die Unternehmen in den kommenden Jahren stark bzw. sehr stark auseinander setzen werden.

Nur eine Minderheit der Stadtwerke verfügt über ein ausgereiftes wertorientiertes Risikomanagementsystem. Dabei ist dies bei größeren Unternehmen deutlich häufiger der Fall als bei kleineren Stadtwerken. Aber auch bei vielen größeren Stadtwerken und Regionalversorgern besteht Handlungsbedarf. Angesichts der vielfältigen und gravierenden Risiken, mit denen die Energiewirtschaft konfrontiert wird, ist ein wertorientiertes Risikomanagementsystem, das nicht nur als notwendiges Übel angesehen wird, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, unerlässlich.

Die Studie ist ab dem 25. Mai 2007 gegen eine Gebühr von 120 € bei Judith Struß per E-mail an judith.struss@de.ey.com erhältlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: **Dr. Helmut Edelmann**, Helmut.Edelmann@de.ey.com, +49 (211) 9352 11476.

Tipps und Trends

Berücksichtigung von Subventionen bei der Vorsteueraufteilung

Nach dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen FG vom 7.9.2006 (EFG 2006 S. 1867) sind sog. echte Zuschüsse für die Aufteilung der abzugsfähigen Vorsteuern irrelevant.

Die Klägerin ist eine gemeinnützige Körperschaft. Ihr Zweck ist u.a. die Entwicklung, Koordination und Durchführung von Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen. Ihre Umsätze sind zu einem geringen Teil steuerpflichtig, überwiegend aber nach § 4 Nr. 21 oder 22 UStG umsatzsteuerfrei. Die Klägerin vereinnahmte außerdem Spenden und Zuschüsse. Sie hatte zunächst den abzugsfähigen Teil der Vorsteuern nach dem Verhältnis der steuerpflichtigen Umsätze zu den Gesamteinnahmen (incl. Spenden und Zuschüsse) ermittelt. Später beantragte sie, den abzugsfähigen Teil der Vorsteuern nach dem Verhältnis der steuerpflichtigen Umsätze zu den Gesamteinnahmen abzüglich der Spenden und Zuschüsse aufzuteilen. Das Finanzamt lehnte dies ab.

Das FG gab der Klägerin im Wesentlichen Recht. Die Vorsteuerbeträge seien, da die Klägerin die zugrunde liegenden Leistungen sowohl für steuerpflichtige als auch für steuerfreie Umsätze verwendet habe, aufzuteilen. Spenden und Zuschüsse seien bei der Aufteilung nicht zu berücksichtigen, da Deutschland nicht von der Möglich-

keit Gebrauch gemacht habe, Subventionen bei dem Aufteilungsmaßstab zu berücksichtigen. Das FG folgte dem Finanzamt nicht darin, dass die Klägerin die Eingangsleistungen zu einem wesentlichen Teil für ihren ideellen Bereich verwendet hat.

Unternehmen, die in größerem Umfang Zuwendungen (Spenden und Zuschüsse) erhalten, sollten daher ihren Vorsteueraufteilungsmaßstab prüfen und ggf. Veranlagungen offen halten.

Für Rückfragen stehen Ihnen **Stephan Raab**, stephan.raab@de.ey.com, 06196-996-11895 und **Dr. Thomas Fritz**, thomas.fritz@de.ey.com, 06196-996-27015 gerne zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsberichte – Ein Thema für Kommunen?

Die Stadt Amsterdam war im Oktober letzten Jahres Gastgeber für eine der wichtigsten Konferenzen zu Nachhaltigkeit und Transparenz – die von über tausend Teilnehmern besuchte Conference on Sustainability Reporting der Global Reporting Initiative (GRI). Die GRI ist eine unabhängige Organisation, die sich die Entwicklung und Verbreitung von weltweit anwendbaren Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Ziel gemacht hat. In Amsterdam hat sie die dritte Generation dieser Richtlinien der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Veranstaltungsort passt gut, denn in Sachen Nachhaltigkeit und Transparenz ist die Stadt Amsterdam ein Vorreiter. 2006, anlässlich der GRI Konferenz, hat sie den ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht, aufgestellt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der GRI. Bürgermeister und Stadtverwaltung sind davon überzeugt, dass die Forderung nach verantwortungsvollem Handeln und transparenter Kommunikation nicht allein für Unternehmen gelten kann. „We consider this to be obligatory for an organization of our size“, heißt es dazu im Vorwort des Berichtes. Amsterdam versteht sich damit nicht nur als öffentliche Einrichtung, sondern auch als ein Unternehmen, das gegenüber rund 740.000 ‚Shareholdern‘ in Sachen Nachhaltigkeit Verantwortung übernimmt und demonstriert.

Die Themen, die der Nachhaltigkeitsbericht (abrufbar unter www.amsterdam.nl/duurzaam) aufgreift, umfassen u.a. effiziente Raumnutzung, Recycling und Energie, Mobilität, Bildung und nachhaltige Beschaffung.

Noch steckt die Nachhaltigkeitsberichterstattung öffentlicher Einrichtungen in den Kinderschuhen. Doch gerade der öffentliche Sektor ist gefragt, hier Vorbild zu sein.

Für Rückfragen steht Ihnen **Annette Bloß**, annette.bloss@de.ey.com, +49 (711) 9881 12210 gerne zur Verfügung.

Aktuelle Gestaltungsfälle beim Outsourcing: Risiken einer Gleichstellungsabrede - Gastbeitrag -

Eine arbeitsrechtliche Gleichstellungsabrede ist eine arbeitsvertragliche Verweisung auf einen Tarifvertrag oder ein Tarifwerk (z.B.: „In die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst in ihrer jeweiligen Fassung“). Durch die Verwendung einer derartigen Gleichstellungsabrede soll erreicht werden, dass die nichtgewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer so behandelt werden, wie Arbeitnehmer, auf die wegen ihrer Mitgliedschaft in der Tarif schließenden Gewerkschaft die betreffenden Tarifverträge bereits tarifrechtlich (§§ 3, 4 TVG) anzuwenden sind. Im Falle eines Betriebsübergangs und einer damit einhergehenden Beendigung der Tarifbindung auf Arbeitgeberseite gilt das Tarifrecht lediglich statisch fort. Änderungen wirken sich mithin nicht mehr aus. Eine verschlechternde Ablösung als Gestaltungsmittel ist möglich.

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Entscheidung vom 14.9.2005 (AZ: 4 AZR 536/04) entschieden, dass für die Auslegung von derartigen Bezugnahme Klauseln in bis zum 31.12.2001 abgeschlossenen Arbeitsverträgen („Altverträge“) weiter die Auslegungsregel gilt, wonach die Bezugnahme in einem von einem tarifgebundenen Arbeitgeber vorformulierten Arbeitsvertrag auf die für das Arbeitsverhältnis einschlägigen Tarifverträge regelmäßig als derartige Gleichstellungsabrede auszulegen ist. Für Verträge, die erst ab dem 1.1.2002 abgeschlossen worden sind, findet diese

Auslegungsregel keine Anwendung mehr. Hintergrund für diese neue Rechtsprechung ist, dass die Schuldrechtsreform zum 1.1.2002 in Kraft getreten ist, wonach – im Gegensatz zur vorherigen Rechtslage – auch Formulararbeitsverträge der Kontrolle nach den Regelungen über Allgemeine Geschäftsbedingungen unterliegen. Hiernach findet auch die sog. Unklarheitenregelung Anwendung (§ 305c Abs. 2 BGB), nach der bei einer unklaren Klauselformulierung diejenige maßgeblich ist, die für den Arbeitnehmer als Vertragspartner am günstigsten ist. Bei einer dynamischen Verweisungsklausel hat diese neue Rechtsprechung zur Folge, dass der Tarifvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung auch dann maßgeblich ist, wenn der Arbeitgeber nicht (mehr) tarifgebunden ist.

Diese neue Rechtsprechung, die das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 18.4.2007 (AZ: 4 AZR 652/05) bestätigt hat, ist insbesondere im Rahmen von Ausgliederungsmaßnahmen zu beachten. Gliedert ein tarifgebundener Arbeitgeber einen Teilbereich (z.B. Reinigungsbetrieb eines Krankenhauses) auf eine andere, nicht tarifgebundene Gesellschaft aus, so lässt sich auf diese Weise die dynamische Tarifbindung bei Arbeitnehmern mit Neuverträgen ab dem 1.1.2002 ggf. nicht beseitigen. Durch Abschluss eines neuen Tarifwerks dürfte eine verschlechternde Ablösung von dem bisherigen Tarifrecht allenfalls gegenüber organisierten Arbeitnehmern möglich sein (hierzu gibt es allerdings noch keine Rechtsprechung). Für die nicht-organisierten Arbeitnehmer dürfte bei Verwendung einer dynamischen Verweisungsklausel im Arbeitsvertrag weiterhin das bisherige Tarifrecht gelten, soweit die dortigen Regelungen günstiger sind als im neuen Tarifwerk.

Gastbeitrag der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: Für Rückfragen stehen Ihnen Herr **Sebastian Fedder** (E-Mail: Sebastian.Fedder@luther-lawfirm.com, Tel.: 0511/5458 - 12197) und Herr **Dr. Henning-Alexander Seel** (E-Mail: Henning.Seel@luther-lawfirm.com, Tel.: 0511/5458 - 26950) gerne zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen: Entwurf eines neuen Landesgesetzes zum öffentlichen Personennahverkehr - Gastbeitrag -

Die Landesregierung beabsichtigt, die Organisations- und Finanzierungsstrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen grundlegend neu zu ordnen. Die wichtigsten Änderungen in dem Entwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes (LT-Drs. 14/3976 v. 19.03.2007) sind:

1. **Neuordnung der Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV):** Die zurzeit neun Kooperationsräume, in denen Zweckverbände der kommunalen Aufgabenträger die SPNV-Bedienung bislang sicherstellen, sollen in drei großen Einheiten (Rheinland, Westfalen und Ruhrgebiet) gebündelt werden. Hierzu werden die kommunalen Aufgabenträger verpflichtet, sich in diesen drei Räumen zu neuen Zweckverbänden zusammenzuschließen bzw. ihre bisherigen Zweckverbände zu fusionieren oder gemeinsame Anstalten des öffentlichen Rechts zu bilden. Für diese sollen Vorgaben des Landes insoweit bindend sein, als das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit den drei SPNV-Organisationen ein im besonderen Interesse des Landes liegendes SPNV-Netz definiert und Mittel bereit stellt, die ausschließlich zur Realisierung dieses Netzes verwendet werden dürfen; diesbezüglich kann das Land auch bindende Entscheidungen zu Umsetzungsmaßnahmen treffen.
2. **Neuordnung der Finanzierung des ÖPNV:** Das ÖPNV-Gesetz will die ÖPNV-Förderung, die sich bisher aus unterschiedlichen Fördertöpfen und Ausgleichszahlungen speist, in der Hand der Aufgabenträger bündeln. Hierzu wird der gesetzliche Anspruch der Verkehrsunternehmen auf Ausgleichszahlungen für die Beförderung Auszubildender (§ 45a PBefG, § 6a AEG) mit Wirkung ab 2011 abgeschafft. Als Ersatz hierfür werden die Pauschalen, die die kommunalen Aufgabenträger ab dem Jahr 2008 für Zwecke des (v.a. straßengebundenen) ÖPNV erhalten, entsprechend aufgestockt werden. Für die Sicherstellung der Bedienung v.a. im SPNV erhalten die Zweckverbände jährliche Pauschalen. Darüber hinaus sind Pauschalen für die Investitionsförderung vorgesehen, über deren Verwendung

die Zweckverbände bestimmen sollen. Die Förderung von Investitionen und sonstige ÖPNV-Maßnahmen im besonderen Landesinteresse erfolgt unmittelbar durch das Land.

Die Landesregierung begründet ihren Gesetzentwurf v.a. mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Die erste Lesung fand am 29. März, die Anhörung von Experten und Verbänden am 2. Mai statt. Die Landesregierung hofft, das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschieden zu können.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2008 in Kraft und zum 31.12.2012 außer Kraft treten. Mit der Bündelung der ÖPNV-Finanzierung einschließlich der gesetzlichen Ausgleichszahlungen in der Hand der Aufgabenträger steigt der Wettbewerbsdruck. Denn kommunale Aufgabenträger sowie Zweckverbände haben nach dem Gesetzentwurf große Spielräume, wofür und auf welche Art und Weise sie die Mittel im ÖPNV einsetzen.

Gastbeitrag der BBG und Partner Rechtsanwälte: Für Rückfragen steht Ihnen **Dr. Sibylle Barth**, barth@bbgundpartner.de, Tel.: 0421/335410 gerne zur Verfügung.

Veranstaltungen

„Sozialverträgliche Mobilisierung kommunaler Liegenschaften“, 21. Juni 2007, Hamburg

In jüngster Vergangenheit scheiterte die Mobilisierung kommunaler Liegenschaften oft an der mit großer Publikumswirksamkeit geführten öffentlichen Diskussion um die Veräußerung des sogenannten „Tafelsilbers“. Um den Bürgern vermittelbare und sozialverträgliche Wege aufzuzeigen, wie der Umgang mit kommunalen Liegenschaften zur Haushaltssanierung beitragen kann, plant die Ernst & Young Real Estate GmbH in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer eine Vortragsveranstaltung am 21. Juni 2007 in der Hamburger Niederlassung mit dem Titel „Sozialverträgliche Mobilisierung kommunaler Liegenschaften“. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Mobilisierung kommunaler Liegenschaften durch ein aktives Gebäude- und Portfoliomanagement. Die Veranstaltung richtet sich an Bürgermeister, Stadtkämmerer sowie an Vertreter von kommunalen Beteiligungsgesellschaften und Liegenschaftsverwaltungen.

Als Gastreferenten konnten leitende Mitarbeiter professionell geführter Liegenschaftsämter und städtischer Gesellschaften gewonnen werden, die von ihren Erfahrungen aus der Reorganisation des Immobilienmanagements und der Mobilisierung kommunaler Liegenschaften berichten werden. Eine Ergänzung sollen Beiträge von Vertretern renommierter Investoren- und Beratungsgesellschaften bilden, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen darstellen.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an: **Peter Rulle**, peter.rulle@de.ey.com, Tel.: 040 36132 12526.

Public Forum Südwest „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg -“, 21. Juni 2007, Stuttgart

Inzwischen liegen die ersten Erfahrungen in Baden-Württemberg mit der Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der kommunalen Praxis vor. Gegenstand des Forums soll es sein, diese Erfahrungen zusammenzutragen und eine Plattform für den gegenseitigen Austausch zu bieten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Herausforderungen in vielen verschiedenen Bereichen liegen. Hierzu gehören etwa die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Umsetzung des neuen Produkthaushalts Baden-Württemberg, die Implementierung einer den Anforderungen des NKHR entsprechenden Finanzsoftware oder die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Projekt- und Erfahrungsberichte aus der kommunalen Praxis sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einblick und konkrete Hilfestellungen für ihre Einführungsprojekte geben. Die vorgesehenen Pausen geben ausreichend Gelegenheit für Diskussion und Austausch.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an: **Dr. Jens Heiling**, Jens.Heiling@de.ey.com, +49 (711) 9881 14186.

Workshop Krankenhausrechnungswesen, 22. Juni 2007, Eschborn/Frankfurt a.M.

Für weitere Informationen und zur Abmeldung zu diesem Workshop für Praktiker im Krankenhausrechnungswesen mit dem Titel: "Bilanzierungsproblematiken im Zusammenhang mit der Ausbildungsfinanzierung im Rahmen der Fondslösung" wenden Sie sich bitte an: **Uwe Hansen**, Uwe.Hansen@de.ey.com, +49 (6196) 996 27772.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Gemeinnützigkeit, 27. Juni 2007, München

Gemeinnützige Organisationen geraten verstärkt in den Fokus der Finanzverwaltung. In diesem Seminar erfahren Sie u. a. wann die Satzung geändert werden muss, welche Steuerlast sich aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergibt, wann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann, welche Dokumentationsanforderungen bei der Fremdvergabe zu beachten sind, wie Sie die maximale Rücklagenbildung ermitteln, wann eine verbindliche Auskunft beantragt werden sollte und wann der Einsatz einer unselbstständige Stiftung sinnvoll ist. Referent ist Dr. Thomas Fritz aus der Niederlassung Eschborn/Frankfurt a.M. der Ernst & Young AG.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung: <http://www.haufe-akademie.de/index.asp?bnr=92.88>

Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Region West

York Zöllkau, Köln +49 (221) 2779 25647
Silvia Iwanek, Essen +49 (201) 2421 21822

Region Süd

Gert von Borries, München +49 (89) 14331 17200

Region Südwest

Ursula Augsten +49 (711) 9881 15280
Thomas Müller-Marqués Berger +49 (711) 9881 15844

Region Nord (Hannover)

Holger Siebenthaler +49 (511) 8508 16250

Region Nord (Hamburg)

Thomas Götze +49 (40) 36132 11463
Dr. Klaus Bracht +49 (40) 36132 11232

Region Berlin

Franz-Josef Epping +49 (30) 25471 21782

Region Sachsen/Thüringen

Detlef Fleischer, Dresden +49 (351) 48402 3315
Jörg Hellmann, Erfurt +49 (361) 6589 22210

Region Rhein/Neckar/Saar

Dr. Jürgen Staiger, Mannheim +49 (621) 4208 12231

Region Frankfurt

Hans-Peter Busson +49 (6196) 996 25271

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

Steuerberatung

Ursula Augsten, Stuttgart +49 (711) 9881 15280

Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

Wirtschaftsprüfung

Hans-Robert Walbröl, München +49 (89) 14331 13304

E-Mail: vorname.name@de.ey.com (für Ernst & Young AG),

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an public.services@de.ey.com.

Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.